

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 15.06.2017

Beratung:	.x.	Hauptausschuss	Sitzung am: 20.06.2017
Beschluss:	.x.	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 04.07.2017

Beschluss-Nr.: S 16/300/17

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe: Zuschuss der Stadt Wildau an SG Phönix Wildau 95 e.V. für den Neubau eines Kunstrasenspielfeldes

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

der überplanmäßigen Ausgabe (ÜPL) in Höhe von max. 150.000 € auf dem Konto 42401/ 09610300/ 78530000 - Kunstrasenspielfeld im Haushaltsjahr 2017 zuzustimmen.

Begründung:

Mit Beschluss H 13/217/16 vom 02.08.2016 hat der Hauptausschuss beschlossen, den Fördermittelantrag des Vereins SG Phönix Wildau 95 e.V. zum Neubau eines Kunstrasenspielfeldes zu befürworten und zu unterstützen.

Der dafür erforderliche Eigenanteil des Vereins SG Phönix Wildau 95 e.V. sollte durch die Stadt Wildau im Haushaltsjahr 2017 mit der Summe von maximal 187.500 € zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus wurden bereits im Haushaltsjahr 2016 Mittel für die notwendige Objektplanung im Rahmen des Fördermittelantrages bis max. 25.000 € bewilligt.

Der SG Phönix Wildau 95 e.V. hat im Rahmen des Kommunalen Infrastrukturprogrammes 2016-2019 (KIP) am 11.08.2016 einen Fördermittelantrag/ Zuwendungsantrag zum Neubau eines Kunstrasenspielfeldes gestellt. Inzwischen wurden alle Unterlagen beim Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB) eingereicht. Mit dem LSB-Prüfergebnis ist kurzfristig zu rechnen. Anschließend wird der geprüfte Zuwendungsantrag an das zuständige Ministerium (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, MBJS) zur Bewilligung weitergeleitet. Insgesamt ist nach Rücksprache mit dem LSB und dem MBJS mit einem positiven Zuwendungsbescheid zu rechnen.

Parallel wurde aufgrund der engen Zeitschiene (u.a. lange Bestellzeit für Kunstrasenprodukte) die Bauhauptleistung (Garten- und Landschafts- und Sportplatzbauarbeiten, Rodung und Materialentsorgung) durch den Bauherren SG Phönix Wildau 95 e.V. ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 06. Juni 2017. Zur Submission lagen drei Angebote vor.

Nach Prüfung der Hauptangebote einschließlich Nachlass und gewerteter Nebenangebote ergaben sich folgende Kosten für die Bauhauptleistung:

Bieter 1	742,8 T€ brutto
Bieter 2	854,7 T€ brutto
Bieter 3	936,2 T€ brutto

Finanzierung im Rahmen des Fördermittelantrages:

Eigenanteil:	187.500 €	25 %
Förderbetrag:	562.500 €	75 %
Gesamtkosten:	750.000 €	100 %

Der Eigenanteil in Höhe von 187.500 € ist im Haushaltsplan 2017 der Stadt Wildau veranschlagt.

Finanzierung nach Submission:

Eigenanteil:	337.500 €	38 %
Förderbetrag:	562.500 €	62 %
Gesamtkosten:	900.000 €	100 %

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel betragen max. 562.500 €. Entsprechend erhöht sich der Eigenanteil von 25 % auf max. 38 %.

Die Gründe für die erhöhten Kosten sind insbesondere:

Preissteigerung in diesem Jahr (Baufirmen sind voll mit Aufträgen)

Erhöhter Preis wegen Ausschreibungszeitpunkt

Hindernisse im Untergrund wie Gasleitung und Grundwassermessstellen waren zum Zeitpunkt der Beantragung der Fördermittel nicht bekannt

Ebenso das Erfordernis, den Baugrund verbessern zu müssen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrausgaben in Höhe von max. 150.000 € können voraussichtlich durch deutliche Mehreinnahmen auf den Konten 61101/402100 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) und 61101/402200 (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) gedeckt werden. Eine Deckung aus der allgemeinen Rücklage (Stand 31.12.2016: ca. 6,5 Mio. €) ist nicht möglich. Die allg. Rücklage wird in der Doppik in der Bilanz als Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (Eigenkapital) passiviert und steht ggf. zur Deckung künftiger Fehlbeträge des Ergebnishaushalts zur Verfügung. Bei der o.g. Maßnahme handelt es sich aber im Ergebnis um eine Investition. Folglich würden die Mehrausgaben, wenn die o.g. Mehreinnahmen nicht eintreten, zu Lasten des Bankbestandes der Stadt Wildau gehen (Stand 31.12.2016: 5,6 Mio. €).

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^x.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth

Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

